

Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

Klausel §§ 724-727 ZPO

§ 750 ZPO
Bitte lesen!

Zustellung §§ 166ff ZPO





ausel 4-727 ZPO

Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

Leistungstitel

= Titel müssen auf eine Leistung des Schuldners ausgerichtet sein.

- Zahlungstitel
- Herausgabetitel
- Forderungen von Leistungen vertretbarer/ unvertretbarer Sachen
- Forderungen auf Duldung und Unterlassung
- Forderung auf Vornahme von Handlungen





usel

727 ZPO

Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

Rechtskräftig

Gegen den Titel ist kein Rechtsmittel mehr zulässig.

Vorläufig vollstreckbar

- Rechtsmittel noch möglich
- Vollstreckung ist Risiko des Gläubigers
- mit oder ohneSicherheitsleistung

§§ 708, 709 ZPO